

Hauptzügen zu befürworten. Der Staat hat die Pflicht, den niederen Klassen gesunde Wohnungen zu beschaffen, besonders jenen Unglücklichen, die in „taudis“ hausen müssen. Durch seine Wohnungspolitik interessierte er sich hauptsächlich für den Bau billiger Wohnungen und sein erster Erfolg war, daß er in Arbeiterkreisen die Zahl der Eigentümer erhöhte. Aber letzten Endes ist auch diese großzügige Wohnungspolitik unter den heutigen Verhältnissen eine indirekte Maßnahme geworden, weil sich die Mietverhältnisse wieder in skandalöser Weise gewandelt haben und die ärmere Bevölkerung kein Geld zum Erwerb eines Eigenheimes hat, sondern ums nackte Brot kämpfen muß. Sie ist wieder dem Mietwucher zum Opfer gefallen und analog allen jenen sozialen Uebeln, die aus menschenunwürdigen Wohnungen erwachsen!

Eine direkte Bekämpfungsmaßnahme ist also unter diesen Verhältnissen nicht diese Baupolitik; sie ist nur ein Umweg. Es heißt heute, mit drakonischen Mitteln in diese große Giftwunde unseres Volkes hineinzuzielen. Eine dieser Maßnahmen ist die Sanierung der Unterstädte. Im Dezember 1931 wurde zum Studium dieser Frage vom hauptstädtischen Schöfferrat eine Spezialkommission eingesetzt, die einige Monate später den ersten Teil ihres Berichtes — die Sanierung der Petrus — einreichte. Zehn Monate später folgte der zweite Bericht — die Sanierung der Alzette; ein dritter und wichtigster Bericht über das Wohnungsproblem und die allgemeine Hygiene folgte ebenfalls. Reinigen der Petrus und Redressierung kostete einige Hunderttausende, dergleichen die Sanierung der Alzette.

Ueber die Wohnungshygiene schreibt Herr Jules Schaul, Direktor des Städtischen Hygienedienstes (und Mitglied obiger Kommission) in seiner interessanten Abhandlung „L'Hygiène dans nos Faubourgs“ bezeichnende Worte:

„Was die Verbesserung der Lebensbedingungen unserer Unterstädte durch gesunde Wohnungen betrifft, wurde manches bereits realisiert, doch bleibt noch viel zu erledigen. Niemand kann bestreiten, daß das große Wohnungselend der Nachkriegszeit sich dem unermüdlichen Sanierungswerk der letzten 25 Jahre hemmend entgegenstellte. Die Schaffung groß angelegter, billiger Wohnkolonien, die Verwirklichung eines solchen Projektes zu Hamm, konnte bis heute nicht dahingelangen, daß unwürdige Wohnungen in unseren Unterstädten verschwanden. Da die Wohnungshygiene an erster Stelle die menschliche Vitalität beeinflußt, muß man der beunruhigenden Uebervölkerung dieser Wohnungen und ihren unbeschreiblichen Zuständen entgegenzutreten. Beispielsweise leben in Pfaffenthal 45,9% der Miethaushalte (423) in Zweizimmerwohnungen die in vielen Fällen unbewohnbar sind.

Während die Mortalitätsziffer der Stadt Luxemburg in den letzten drei Jahren 11,45% beträgt, erreicht sie in Pfaffenthal allein 20,20% und in Neumerl bloß 5,68%. Ist dieser Unterschied nicht allein der Wohnungshygiene zuzuschreiben? Die Wohnungsreform kann nicht länger aufgeschoben werden. Zwar kann man nicht alle alten Häuser unserer Unterstädte niederlegen, aber es ist möglich und dringend notwendig, sie zu konsolidieren, zu reinigen und in wohnlischen inneren Zustand zu setzen.“

Aus einer Statistik über die Wohnverhältnisse in Pfaffenthal und Stadt-

grund, die mir zur Verfügung gestellt wurde, ersieht man folgendes:

	Haushalte	
	Pfaffenthal	Grund
1) Eigentümer	92	89
2) Mieter	353	366
	Total: 445	455
3) Wohnungen		
ohne Wasser	93	194
ohne Gas	171	230
ohne Kanalisation	400	310
ohne Abort	38	5
ohne Küche	18	9
ohne Wohnzimmer	267	236
ohne Speisezimmer	364	409
4) Ueberfüllte Wohnungen	152	103
5) Wohnungen mit		
1 Zimmer	18	13
2 Zimmer	162	99
3 Zimmer	122	153
4 Zimmer	75	103
6) Ungesunde Wohnungen	64	116
7) Zahl der Personen pro Bett:		
1 Person pro Bett	122	150
1½	150	165
2	87	86
2½	—	5
3	8	9
4	1	2
6	1	—
ohne Angaben	76	24



Hr. P. Ackermann vom Wohnungsamt

In seiner erwähnten Abhandlung beschäftigt sich Hr. Jules Schaul mit der Bekämpfung des Wohnungselendes:

„A défaut de casier sanitaire des vieux quartiers, il faudra commencer par dresser un relevé des immeubles susceptibles d'une remise en état par rapport à leur salubrité intérieure ainsi que des travaux à y effectuer. Un second relevé devra renseigner les maisons à détruire par le fait qu'elles constituent un instrument de maladie, un foyer d'immoralité et de misère. La législation afférente serait à compléter par une loi permettant l'expropriation pour cause d'insalubrité publique. Le règlement sur les bâtisses exige aujourd'hui des constructions nouvelles, de meilleures conditions d'hygiène et de protection sanitaire. Mais une fois construites ou reconstruites, elles échappent à tout contrôle.

Il faudra créer un organe chargé de surveiller les immeubles, de s'assurer périodiquement de leurs organes généraux, de leur propreté et de leur salubrité intérieure. C'est dire qu'il faudra créer l'inspection sociale du logement. Il ne servira à rien d'avoir bâti des centaines de logements si, dans les maisons anciennes, les facteurs compétents n'obligent pas au respect des règlements et des lois de l'hygiène et de la salubrité publique. Il faudra introduire, dans cet ordre d'idées, le permis de louer obligatoire pour tous les logements et chambres meublés ou non meublés, permis à délivrer par le même organe inspecteur. Une disposition de loi devra interdire la location de tout logement reconnu insalubre. C'est là la base de la solution du

problème de l'habitation. Trop souvent encore le logement insalubre „vidé“ de ses occupants est réoccupé immédiatement par de nouveaux arrivants. Le cycle se continue et ainsi menace de s'éterniser, malgré l'édification d'un grand nombre d'habitations nouvelles, la solution du problème capital de la suppression des taudis.

La tâche qui s'impose est des plus considérable. Elle demande pour être accomplie, beaucoup de courage, des vues hautes et larges et beaucoup d'argent; mais répandre la santé, c'est préparer pour la généralité comme pour les individus une moisson d'activités et de richesses incalculables.“

Diese Statistik zeigt deutlich, in welchem Sinne sich das Wohnungsproblem stellt; und in dieser Erwägung mag auch der hauptstädtische Schöfferrat schließlich beschlossen haben, im Interesse der Umlogierung der kinderreichen und notdürftigen Familien die Gewährung folgender Mietzuschüsse festzusetzen:

70 Franken pro Monat und pro Familie mit 1 oder 2 Kinder;

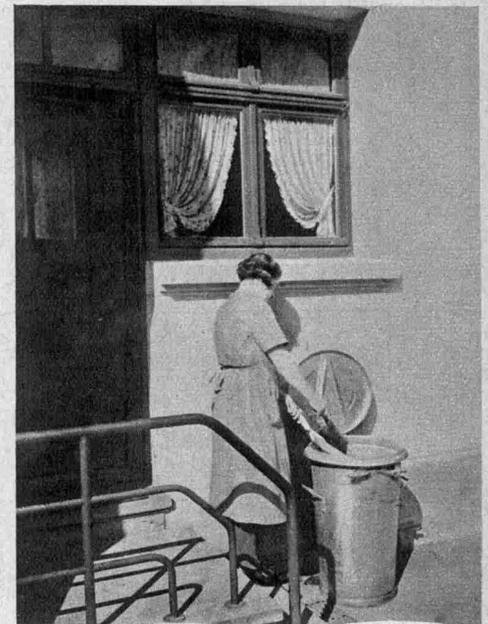
140 Franken pro Monat und pro Familie mit 3 oder 4 Kinder;

210 Franken mit mehr als 4 Kindern.

Nicht nur dieser Beschluß ist ein weiterer Beweis für den guten Willen der Stadtverwaltung, sondern auch das Reglement betreffend die Bewilligung von Prämien zwecks Ausführung hygienischer Verbesserungen an ungesunden Wohnhäusern der Vorstädte der Stadt Luxemburg. Ein Kredit von 300 000 Fr. wurde bereitgestellt; doch ist dieser Initiative bedauerlicherweise kein großer Aktionskreis gestellt, da der Katasterertrag 250 Fr. nicht übersteigen darf. Die Prämie wird gewährt zur Herstellung eines Kellers unter dem Hause, zur Installation der sanitären Einrichtungen, zum Anschluß an die Kanalisation, Wasser- und Gasleitung und schließlich für die durch Feuchtigkeit oder Alter des Hauses bedingten Arbeiten. Sie wurde bisher in ca. 20 Fällen gewährt.

Die Hausvermietung ist ein Gewerbe wie jedes andere, und sollte einer gesetzlichen Ueberwachung unterstehen! Der Hausbesitz bedingt Verantwortung, die

Photo B. Kutter



Gesunde Wohnungen bedeuten moralische und physische Erhebung